

**„Das „souveräne Individuum“ und die Finanzwirtschaft -
ein Vergleich zwischen dem Versprechen bei Nietzsche und der von Priddat beschriebenen Bank-Kunden-Beziehung und ihrem Verständnis von
Versprechen“**

Essay im Rahmen des Seminars „Nietzsche als Ökonom“

Bei Herrn Dr. Phil. Wolf D. Enkelmann

Sommersemester 2014

Sophie Löhlein

Matrikelnummer. 1120063

Flaßkuhle 10

58452 Witten

In meinem Essay stelle ich einen Vergleich an zwischen dem Verständnis von Versprechen bei Friedrich Nietzsche und dem von Birger P. Priddat beschriebenen Verständnis von Versprechen in der heutigen Finanzwelt, insbesondere bei Bankberatern. Die These meines Essays ist, dass das „souveräne Individuum“ nach Nietzsche in der Finanzwirtschaft scheitert. Folgendermaßen gehe ich vor: Erstens gehe ich auf Nietzsches Verständnis von Versprechen ein. Wie konstruiert Nietzsche das Versprechen, welche Auswirkungen und welche Voraussetzungen bestehen? Wie sieht Nietzsche hier den Zusammenhang zwischen dem Versprechen und dem Versprechenden, welche Eigenschaften sollte er besitzen, muss er ein souveränes Individuum sein? Zweitens beschreibe ich das von Priddat beschriebene Phänomen der Bank-Kunden-Beziehung in der Finanzkrise in Bezug auf Versprechen. Wie funktioniert das Versprechen in diesem Falle? In welchem Umfeld bewegt sich der Bankberater? Verhält er sich wie ein freies und souveränes Individuum? Drittens beziehe ich diese beiden Positionen aufeinander und argumentiere meine These, dass das „souveräne Individuum“ in der Finanzwelt scheitert. Weshalb wird das souveräne Individuum in der Finanzwirtschaft scheitern? Es ist doch stark, souverän und frei.

Erster Teil

Die zweite Abhandlung der Streitschrift „Zur Genealogie der Moral“ beginnt Nietzsche mit den Worten „*Ein Thier heranzüchten, das versprechen darf*“ (Nietzsche: 291). Das erläutert er als die Aufgabe des Menschen: Das ‚Thier‘ müsse man heranzüchten, um aus ihm einen Menschen zu machen, der versprechen darf. Wie unterscheidet Nietzsche das Thier vom Menschen? Welche Eigenschaft muss herangezüchtet werden, um sich vom Thier zum Menschen

zu entwickeln? An diese Fragen versuche ich durch das folgende Zitat näher heranzukommen: „(...) dieses nothwendig vergessliche Thier, an dem das Vergessen eine Kraft, eine Form der starken Gesundheit darstellt, hat sich nun ein Gegenvermögen angezuchtet, ein Gedächtnis, mit Hülfe dessen für gewisse Fälle die Vergesslichkeit ausgehängt wird, - für die Fälle nämlich, dass versprochen werden soll (...)“ (ebenda:292). Also ist die Menschwerdung mit der Heranzüchtung des Gedächtnisses verbunden und dieses Gedächtnis ermöglicht dann dem Mensch gewordenen zu versprechen und es unterscheidet ihn vom ‚Thier‘.

Vergessen

Was hat es aber mit dem Vergessen auf sich, das in dem Zitat erwähnt wird? Nietzsche beschreibt das Vergessen als ein „aktives, im strengsten Sinne positives Hemmungsvermögen“ (ebenda: 291). Bei der Eigenschaft des Vergessens handelt es sich folglich nicht um eine Eigenschaft, die eher negativ bewertet wird, sondern sie ist für Nietzsche aktiv, positiv und fundamental wichtig, da sie Handlung ermöglicht. Das kommt seiner Meinung nach dadurch, dass im menschlichen Bewusstsein durch das Vergessen Kapazitäten frei werden. Die Eindrücke, die tagtäglich auf uns einprasseln, müssen verdaut werden, wir machen dies jedoch nicht im aktiven Bewusstsein, sondern wir vergessen viele Prozesse, die ablaufen, sie rücken in den Hintergrund und verschwinden aus dem aktiven Bewusstsein. Hier zieht Nietzsche den Vergleich zur „Einverleibung leiblicher Ernährung“ (ebenda: 291). Auch in diesem Falle geschehen viele Prozesse, ohne unser Bewusstsein dafür in Anspruch zu nehmen. „Die Thüren und Fenster des Bewusstseins [schließen sich] zeitweilig (...)“ (ebenda: 291). Es geschieht folglich vieles im Menschen, ohne dass er dies im Bewusstsein hat. Diesen Prozess des Vergessens charakterisiert Nietzsche daher als positiv, weil er andere Dinge, andere Beschäftigungen mit „vornehmere[n] Funktionen und Funktionäre[n]“ (ebenda: 291) ermöglicht. Durch das Verschließen der Tür in eine Richtung wird es ermöglicht, sie in eine andere Richtung zu öffnen. Er geht so weit zu sagen, dass „[es] kein Glück, keine Heiterkeit, keine Hoffnung, keinen Stolz, keine Gegenwart geben könnte ohne Vergesslichkeit“ (ebenda: 292). All diese seelischen Zustände oder auch die Aufmerksamkeit für den Moment wären nicht möglich, weil das Bewusstsein zum Beispiel durch die organischen Aufgaben des Menschen oder mit einem andauernden Gefühl der Enttäuschung, das Hoffnung unmöglich machte, okkupiert wäre. Er betont, wie wichtig dieser menschliche „Hemmungsapparat“ (ebenda: 292) ist, da der Mensch ohne ihn „mit Nichts ‚fertig‘“ (ebenda: 292) würde. Aus diesem Grund ist also nach Nietzsche die Vergesslichkeit eine Grundvoraussetzung für den Menschen, um handlungsfähig zu werden und versprechen zu können.

Gedächtnis

Aus dem ersten Zitat - „(...) dieses nothwendig vergessliche Thier, an dem das Vergessen eine Kraft, eine Form der starken Gesundheit darstellt, hat sich nun ein Gegenvermögen angezüchtet, ein Gedächtnis, mit Hülfe dessen für gewisse Fälle die Vergesslichkeit ausgehängt wird, - für die Fälle nämlich, dass versprochen werden soll (...)“ (ebenda: 292) - geht hervor, dass Nietzsche das Vergessen als Gegenpol des Gedächtnisses konstruiert. Das Gedächtnis ersetzt das Vergessen nicht, sondern ergänzt es in ausgesuchten Fällen. Das ist auch der Unterschied zum ‚Thier‘. Beide vergessen, aber der Mensch hat zusätzlich zum Vergessen auch ein Gedächtnis. Das Gedächtnis beschreibt er als ein „aktives Nicht-wieder-los-werden-wollen“ (ebenda: 292) und nicht als ein Nicht-Wieder-Loswerden-Können. Es sei ein „Gedächtnis des Willens“ (ebenda: 292). Der Mensch will etwas und dieses Gewollte wird er fortwährend wollen und es nicht vergessen, sondern es besteht ein „Fortwollen des einmal Gewollten“ (ebenda: 292). Nietzsche beschreibt das Gedächtnis und das Wollen genauer. Es kann Zeit liegen zwischen dem Realisieren ‚ich will etwas‘, dem Entschluss ‚ich werde es tun‘ und der tatsächlichen Umsetzung des Willens. Der erste Schritt ist also das Wollen, dann kommt das Versprechen ‚ich werde es tun‘ und als letztes folgt das Können, also die Einlösung des Versprechens. Das ist möglich, da das Gedächtnis das einmal Gewollte festhält und die Zeitspanne zwischen dem Entschluss und der Umsetzung überbrücken kann. Der Mensch entscheidet sich dazu, etwas in der Zukunft tun zu wollen, und verspricht dies. Dieses Versprechen muss dann im Gedächtnis bleiben, um umgesetzt zu werden. Das Festhalten an einmal Gewolltem und dessen Umsetzung hat Konsequenzen und Prämissen: „wie muss dazu der Mensch selbst vorerst berechenbar, regelmässig, nothwendig geworden sein, auch sich selbst für seine eigne Vorstellung, um endlich dergestalt, wie es ein Versprechender thut, für sich als Zukunft gut sagen zu können!“ (ebenda: 292). Der Weg zwischen dem Versprechen und der Einlösung des Versprechens kann lang sein. Dies zum einen, zum anderen gibt der Mensch ein Versprechen nicht halbherzig, ein Versprechen ist eine Zusage, die eingehalten wird. Das Einhalten eines Versprechens hat viele Voraussetzungen, die in dem vorherigen Zitat deutlich werden, nämlich Berechenbarkeit oder Regelmäßigkeit. Was bedeutet es für die Zukunft, ein Versprechen abzugeben und sicher zu sein, es auch einhalten zu können? Das bedeutet, dass der Mensch seine Zukunft kennt. Er weiß, wie sich die Zukunft entwickelt und wie er sich in der Zukunft verhalten wird. Der Mensch kann sein Versprechen einhalten oder zumindest die Wahrscheinlichkeit erhöhen, das Versprechen einzuhalten, wenn er „regelmässig und berechenbar“ geworden ist. Der Mensch tut also nichts, was er nicht geplant hat, und in seiner vollen Konsequenz berechnen und voraussehen kann.

Nietzsche schreibt, dass es daher zur Aufgabe der Heranzüchtung des Thieres fällt und eine „*Bedingung und Vorbereitung*“ ist, den Menschen „*ein förmig, gleich unter Gleichen, regelmässig und folglich berechenbar zu machen*“ (ebenda: 293).

Regelmäßig und berechenbar

Um ein Versprechen geben zu können und somit eine Handlung für die Zukunft als realisierbar zu kategorisieren, gilt es, sich selbst berechnen zu können, aber auch „*gleich unter Gleichen*“ zu sein. Man muss auch die anderen berechnen können, also von sich selbst auf andere schließen, da bei der Realisierung von Handlung auch das menschliche Umfeld eine wichtige Rolle spielt. Diese Berechenbarkeit wird durch die Sittlichkeit der Sitte gewährleistet: durch die „*Sittlichkeit der Sitte und der socialen Zwangsjacke [wurde der Mensch] wirklich berechenbar gemacht*“ (ebenda: 293). Die Normen innerhalb der Gesellschaft geben vor, wie sich der einzelne Mensch zu verhalten hat. Ihnen muss sich der „*regelmäßige*“ Mensch unterordnen und so werden jeder Einzelne und die ganze Gesellschaft regelmäßig und berechenbar. In diesem Zustand ist es möglich, Versprechungen zu machen, da sich der Einzelne in einem klaren und strukturierten Umfeld befindet und sich sicher sein kann, sein Versprechen auch halten zu können.

Das souveräne Individuum

Hier macht Nietzsche einen Sprung zur Frucht des Baumes, die lange Zeit nicht zu sehen war und dann sauer am Baum hing, bis sie reif und süß wurde. Er kommt zu dem Punkt, an dem die Sittlichkeit der Sitte und die „*Societät*“ (Nietzsche: 293) das zu Tage bringen, wofür sie Mittel waren: „*so finden wir als reifste Frucht an ihrem Baum das souveraine Individuum, das nur sich selbst gleiche, das von der Sittlichkeit der Sitte wieder losgekommene, das autonome übersittliche Individuum (...) der versprechen darf*“ (ebenda: 293).¹ Es gibt also nach Nietzsche einen über den regelmäßigen Menschen hinausgehenden Zustand, einen Zustand, der sich nicht mehr an der Sittlichkeit der Sitte orientiert, sondern es gibt einen Menschen, der sich aus der „*sozialen Zwangsjacke*“ befreit und der für sich selbst steht. Das souveräne Individuum bewegt sich nicht mehr in der Regelmäßigkeit und Gleichheit der Menschen, weil es „*nur sich selbst gleicht*“ und sich nicht mehr an die Sitten hält, denn es ist stark und bewusst genug, souverän und autonom zu handeln. Nietzsche spricht von einem „*in allen Muskeln zuckende[n] Bewusstsein*“ und einem „*unabhängigen langen Willen*“ (ebenda: 293). Dieser Mensch, der einen freien, eigenen und unabhängigen Willen hat, ist derjenige, der wirklich versprechen darf: „*Dieser Freigewordene, der wirklich versprechen darf, dieser Herr des freien Willens, dieser Souverän (...)*“

(ebenda: 293). Warum darf dieser Mensch „wirklich versprechen“? Nietzsche gibt ihm die ‚Erlaubnis‘, wirklich versprechen zu dürfen, weil er ihn stark genug wähnt, sein Versprechen einzuhalten, obwohl er, und somit auch sein Versprechen, nicht berechenbar ist. Der Souverän ist sich seiner Stärke bewusst und darf daher versprechen: „er sich stark genug weiss, es [das Versprechen] selbst gegen Unfälle, selbst ‚gegen das Schicksal‘ aufrecht zu halten“ (ebenda: 294). Der Souveräne ist „übersittlich“ (ebenda: 293) und autonom. Er ist nicht mehr nur ein Gleicher unter Gleichen, sondern ein freies Individuum mit einem starken unabhängigen Willen.

Der Freie darf versprechen und er tut dies nicht freimütig und spontan, sondern er verspricht „schwer, selten, langsam, der mit seinem Vertrauen geizt, der auszeichnet, wenn er vertraut, der sein Wort giebt als Etwas, auf das Verlass ist (...)“ (ebenda: 294). Der Souverän überlegt sich gut, wo, was und wem er verspricht.

Versprechen

Das Versprechen des souveränen Individuums hat spekulativen Charakter, weil es nicht berechenbar ist. Aber der Freigewordene ist selbstbestimmt und er verspricht etwas, was zwar noch nicht ist, aber was durch den eigenen Wunsch werden wird. Durch ein starkes Selbstbewusstsein wird er letztendlich dort ankommen, wo er ursprünglich hin wollte. Durch seinen Mut und seine Selbstbehauptung wird er „sich gewissermaßen zuvorkommen und bereits so frei zu sein, wie man doch erst werden will“ (Enkelmann, 2011: 393). Das Versprechen ist zwar eine „Spekulation aufs Glück“ (Enkelmann, 2006: 1111), weil der Freigewordene nicht mehr berechenbar ist, aber es handelt sich um ein „Glück lieber mit Augenmaß“ (ebenda:1111) und nicht um eine Spekulation im Sinne der Finanzwirtschaft. Der Freigewordene ist sich seiner Verantwortung für das Versprechen bewusst und er vergibt sein Vertrauen nicht leichtfertig. Es stellt eine Auszeichnung dar, wenn er vertraut, und er weiß, dass er sein Versprechen halten wird und auch halten werden kann, da er stark genug ist, die Verantwortung, die er durch das Versprechen eingegangen ist, auch wahrzunehmen und das Versprechen einzulösen. Hier taucht das Wort „Verantwortlichkeit“ (Nietzsche: 293) auf. Dieses Individuum ist nicht mehr der Sittlichkeit der Sitte untergeordnet und kann sich nicht hinter ihr verstecken, sondern es hat sich über die Sittlichkeit der Sitte erhoben und ist nun selbst verantwortlich für seine Handlungen. Es trägt die Verantwortung für seine individuellen Taten, die nicht mehr genormt sind. Nietzsche bezeichnet diese Verantwortung als „das ausserordentliche Privilegium“ (ebenda: 294), dessen sich derjenige bewusst ist und das er ernst nimmt.

¹ Sowohl die Begriffe „Societät“ und „Sittlichkeit der Sitte“, als auch ihre Funktion als Mittel zum Zweck der Entwicklung des souveränen Individuums, sind spannende Themen, deren Bearbeitung jedoch den Rahmen dieses Essays sprängen würden.

Ökonomisch gedacht handelt es sich bei dem Versprechen um eine Schuldner-Gläubiger-Beziehung. Der Versprechende ist der Schuldner, der einen Kredit bei dem Gläubiger aufnimmt. Um überhaupt einen Kredit zu erhalten, gibt es die Prämisse der Kredit- und Vertrauenswürdigkeit. Schätzt der Gläubiger den Schuldner so ein, dass er sein Wort halten will und auch in der Lage dazu ist? Entweder die Kreditwürdigkeit lässt sich berechnen oder der Gläubiger schätzt den Schuldner als so stark und souverän ein, dass er ihm so vertraut.

Zwischenfazit

Bevor ich nun zum zweiten Teil meines Essays komme, möchte ich hier ein erstes kurzes Zwischenfazit ziehen. Das Versprechen ist nach Nietzsche etwas Besonderes. Es wird nicht leichtfertig gegeben, sondern besitzt eine große Bedeutung und wird von dem Versprechenden ernst genommen. Dieses Versprechen ist für die Zukunft gesetzt, hat also entweder einen spekulativen Moment oder aber der Mensch und seine Umwelt sind so berechenbar, dass das Versprechen trotz der in die Zukunft gerichtete Aussage berechenbar ist. Der nicht berechenbare Mensch, der von der Sittlichkeit der Sitten befreite Mensch muss stark und autonom sein. Nur dann darf er versprechen, weil er dann auch die Autonomie besitzt, genau abzuwägen, wem er verspricht, und er die Stärke hat, sein Versprechen auch gegen Widerstände durchzusetzen. Im zweiten Teil meines Essays komme ich nun zu dem Verständnis von Versprechen in der heutigen Finanzwelt, beschrieben und analysiert von Birger P. Priddat.

Zweiter Teil

Birger P. Priddat veröffentlichte in dem von Klaus Kraemer und Sebastian Nessel herausgegebenen Buch „Entfesselte Finanzmärkte – soziologische Analysen des modernen Kapitalismus“ einen Artikel mit dem Titel „Vertrauen, Wissen, Nichtwissen – Bank-Kunden-Beziehungen in der Finanzkrise“. Um die dort beschriebene Konstruktion von Versprechen, Vertrauen und deren Voraussetzungen mit denen Nietzsches zu vergleichen, gehe ich auf die wichtigsten Punkte in Priddats Text ein.

Hintergrund

Hintergrund dieses Artikels ist die weltweite Finanzkrise von 2007. In dieser Finanzkrise wurden Finanzanlagen als Produkte verkauft, obwohl diese eigentlich Risikoinvestitionen sind, die nicht den Eigenschaften eines Produktes entsprechen. Die Eigenschaften eines Produktes sind klar definiert. Einen Wasserkocher schließe ich an eine Steckdose an, befülle den Wasserbehälter mit der vorgegebenen Wassermenge und drücke auf einen markierten Knopf. Das Licht des Wasserkochers leuchtet auf und ich warte bis das Licht wieder ausgeht und

mein Wasser kocht. Also habe ich ein Produkt gekauft, dessen Funktion genau beschrieben ist und bei dem ich weiß, worauf ich mich einlasse, wenn ich es kaufe. Werden die beschriebenen Funktionen nicht von diesem Produkt erfüllt, ist es möglich, das Produkt zurückzuschicken, um ein neues zu erhalten oder den Kaufpreis zurückzuerlangen.²

Finanzanlagen hingegen werden zwar in der Finanzwelt wie Produkte behandelt, besitzen jedoch nicht die gleichen Eigenschaften wie ein Produkt. Finanzprodukte können nicht genau eingeschätzt werden, es ist unmöglich, sicher zu sagen, wie sie sich entwickeln werden. Finanzanlagen sind Risikoinvestitionen, es handelt sich um Spekulation. Man kann zwar auf Erfahrung verweisen und versuchen, auf sie zurückzugreifen und sie auf die Zukunft zu projizieren, aber es bleibt eine Projektion und eine Erwartung und stellt keine Sicherheit dar, denn es ist unmöglich, zukünftige Entwicklungen des Finanzmarktes und der Finanzpapiere sicher vorauszusagen (vgl. Priddat: 263f.).

Berater-Kunden-Beziehung

Vor diesem Hintergrund spielt sich die Bankberater-Kunden-Beziehung ab. Diese Beziehung ist klar definiert. Der Kunde möchte seine Liquidität nicht unter sein Kopfkissen legen, sondern will diese anlegen. Er hat aber kein Wissen über den Finanzmarkt und eignet sich dieses Wissen auch nicht selbst an, sondern er engagiert einen Bankberater. Also treibt das Nichtwissen des Kunden den Kunden in eine Geschäftsbeziehung mit einem Berater, da die Erwartung besteht, dass der Bankberater größeres Wissen besitzt als er selbst. Hier schenkt der Kunde dem Berater Vertrauen, sein Geld gut anzulegen, und das Wissen, das er selbst nicht besitzt, zu nutzen, um seine finanziellen Mittel nach seinen Wünschen mit Hilfe des Finanzfachmanns anzulegen. Der Kunde vertraut, dass die Bank und der Berater die (angeblich) bestehende Wissensasymmetrie nicht in für den Kunden negativer Weise ausnutzen, sondern dass sie ihm dienlich sind. Durch dieses Vertrauen reduziert der Kunde die Komplexität in seinem Leben, indem er Entscheidungen an den Berater delegiert. Dieses Vertrauen hat sich in ‚ruhigen‘ Zeiten bewährt, als die Beratung der Bank erfolgreich und gut war. Priddat bezeichnet dies als „*Vertrauensmantel, den die Banken kulturell aufgespannt haben.*“ (Priddat: 267) und als „*Atmosphäre des Vertrauens*“ (Priddat: 269). Seiner Meinung nach entspricht diese Suggestion von Sicherheit und Wissen der Banken nicht den eigentlichen Beraterkenntnissen der Finanzmärkte, da „*Intransparenz (...) ein Teil, eine Bedingung des Geschäftserfolges [ist]*“ (Priddat: 264).

² Es gibt natürlich auch Fälle, in denen Produkte nicht ganz so simpel funktionieren und nicht so genau eingeschätzt werden können.

Die Position und die Aufgabe des Beraters

Die Position des Bankberaters ist nicht die eines autonomen und unabhängigen Individuums. Er ist bei der Bank angestellt und verpflichtet sich damit, die Interessen der Bank zu verfolgen. Er berät zwar den Kunden, aber die Bank hat ein Eigeninteresse, das nicht unbedingt dem Kundeninteresse entspricht. Der Bank geht es darum, aus den verkauften Finanzanlagen Gewinne zu erwirtschaften. Das Ziel der Bank ist zum Beispiel, bestimmte Finanzprodukte zu verkaufen, und dafür setzt sie durch Provisionen Anreize für die Banker. Auch ist die Bank dem Wettbewerb mit anderen Banken ausgesetzt. Somit ist der Banker nicht unabhängig und frei in seiner Beratung, sondern er muss seine Handlung den Zielsetzungen der Bank unterordnen.

Die Berater haben die Aufgabe, Einschätzungen und Prognosen für die zu verkaufenden Finanzprodukte zu erstellen, um ihre Kunden passend zu beraten. Da es sich aber um Risikoinvestitionen handelt, können nur Erwartungen und Prognosen erstellt werden und keine sicheren Aussagen getroffen werden. Die Handhabung der Finanzprodukte ist nicht wirklich entscheidbar, da es sich dabei um Risiken handelt. Die Risiken und das Nichtwissen versucht man durch Kriterien handhabbar zu machen, es handelt sich jedoch immer noch um Risiken und nicht um berechenbare Produkte. Hier spielt nach Priddat auch „*Ignorance*“ eine große Rolle, das Ausblenden der Unsicherheit und des Risikos. Priddat beschreibt in seinem Text, dass durch den Diskurs innerhalb der Beraterkreise die Erwartungen und Wünsche durch Wiederholungen und Bestätigungen in Sicherheiten „umgewandelt“ werden. Es entsteht ein „*common belief*“ (Priddat: 265). Auch die Haltung, dass sich nicht alle irren können, spielt eine große Rolle. Der Glaube an eine Schwarmintelligenz (vgl. Priddat: 265) entsteht. Wissen wird simuliert und durch reflexive Diskurse werden Vermutungen stabilisiert. Erwartungen werden dann rhetorisch so behandelt, dass sie als Information verstanden werden. Es ist nicht mehr zu erkennen, dass es sich eigentlich nur um Deutung und Interpretation handelt (vgl. Priddat 265f.).

Der Wettbewerb zwischen den Banken spielt auch eine Rolle für die Beraterposition. Der Berater steht unter Druck, nicht zu spät sondern schnell zu handeln, und somit immer ‚vorne‘ mit dabei zu sein. Das ist jedoch nur möglich, wenn man schnell reagiert und somit eine intensive, in Ruhe durchgeführte Untersuchung der Finanzanlage ausbleibt. So sind Priddats Ansicht nach die Berater gedrängt, schnell zu entscheiden aus der Angst heraus, zu spät zu sein, und deshalb werden Gerüchte wichtiger als Erfahrung (vgl. Priddat 265). Auch sind die Erwartungen und Forderungen der Kunden hoch. Der Kunde erwartet Papiere, die hohe Profi-

te versprechen. Da diese Konditionen von der Konkurrenz angeboten werden, gibt es keinen Grund, diese nicht auch von der eigenen Bank zu fordern.

Zwischenfazit

Was bedeuten all diese Umstände, Bedingungen und Relationen für das Verständnis von Versprechen, Vertrauen und Verantwortung in der Finanzwelt? Auf der einen Ebene wird der Bankkunde zum Gläubiger und schenkt dem Berater Vertrauen. Der Berater wird zum Schuldner, indem er dem Kunden ein Versprechen auf Gewinn aus seiner Finanzanlage gibt. Die Grundlage dieses Versprechens ist jedoch nicht fest und sicher, sondern das Versprechen fußt auf Vermutungen. Sein Vertrauen schenkt der Kunde dem Berater aus dem Glauben heraus, dass der andere mehr Wissen besitzt. Verantwortung für die Finanzanlage kann der Berater aber nicht übernehmen, da er die Finanzdynamik nicht beeinflussen kann. Er gibt also ein Versprechen, bei welchem er nicht sicher sein kann, dass er es auch einlösen kann. Im dritten Teil geht es nun darum, die Positionen Nietzsches und Priddats aufeinander zu beziehen.

Dritter Teil

Im Folgenden werde ich diese beiden Positionen zu einander in Beziehung setzen und meine These begründen. Meine These lautet, dass ein „souveränes Individuum“ (Nietzsche) in der Finanzwirtschaft scheitern wird (Priddat).

Das souveräne Individuum stellte ich im ersten Teil meines Essays dar. Bei dem souveränen Individuum handelt es sich um ein autonomes Individuum, das sich von der Sittlichkeit der Sitte und der sozialen Zwangsjacke der Gesellschaft befreit hat und nun seinem eigenen „langen Willen“ folgt. Der „Freigewordene“ geizt mit Vertrauen und macht durch seine Versprechungen „Auszeichnungen“.

Wie verhält sich der Berater?

Wie verhält sich nun der Bankberater in seiner Position und in welcher Position befindet er sich überhaupt? Der Bankberater kann nicht frei agieren, da er in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seiner Bank steht und deren Vorgaben zu beachten hat. Er kann also nicht frei seinem unabhängigen Willen folgen, sondern er muss sich an die Regeln der Bank halten. Hier kann man den Vergleich zu Nietzsches Sittlichkeit der Sitte und zu der sozialen Zwangsjacke ziehen. Vom Berater wird erwartet, berechenbar zu sein und sich den vorgeschriebenen Regeln unterzuordnen. Das ‚Gebunden Sein‘ in diesen Regeln hat zur Folge, dass er sich eben nicht über diese hinwegsetzt, um ‚übersittlich‘ und autonom zu werden. Er verbleibt in den Regeln der „Societät“, obwohl diese Regeln innerhalb der Finanzwelt eigentlich nur auf sug-

gerierter Sicherheit beruhen. Die Finanzmarktdynamik ist nämlich nicht gleichförmig, regulär und berechenbar wie Nietzsche die Regeln der „Societät“ beschreibt. Also gibt es zwar ein Regelwerk und Normen, wie man sich als Berater innerhalb seines Berufs zu bewegen hat und wie Entscheidungen gefällt werden, diese Regeln beruhen aber nur auf Erwartungen und Interpretationen der ‚realen‘ Entwicklung, weil die Entwicklung nicht gewusst werden kann. Es gibt zwar Normen, diese beruhen aber auf Vermutungen und Deutungen.

Kann sich das souveräne Individuum als Berater verhalten?

Ein „souveränes Individuum“, das stark ist und Verantwortung übernehmen möchte und eigentlich auch kann, kann das im Rahmen der Finanzwelt nur schwer. Es kann niemals sicher sein, ein gegebenes Versprechen auch wirklich einzulösen, denn es ist unmöglich, die Dynamik der Finanzanlagen zu beherrschen und sein Versprechen trotz Widerständen und „gegen das Schicksal“ auf jeden Fall verfolgen zu können. Auch bei dem Freigewordenen hat das Versprechen ein spekulatives Moment, aber dieses ist mit „Augenmaß“ und nicht vergleichbar mit dem des Bankberaters innerhalb der Finanzmarktdynamik. Nietzsche fordert von dem „Freien“, mit seinem Vertrauen zu geizen und sein Versprechen als Auszeichnung zu setzen, sein Vertrauen also nicht leichtfertig zu vergeben. Auch dies entspricht dem Bankberater nicht. Er steht unter Wettbewerbsdruck. Das bedeutet, dass er entweder die Finanzprodukte verkauft, die alle anderen auch verkaufen und die hohe Profite versprechen und „Vielversprecherei“ zu betreiben, oder aber er steigt aus dem Geschäft aus. Der Beruf des Bankberaters fordert also von diesem „Vielversprecherei“ und nicht Versprechen, die auf Auszeichnung beruhen wie es Nietzsche fordert.

Der Bankberater und das Versprechen

Auf welcher Grundlage kann der Bankberater überhaupt versprechen? Priddat schreibt in seinem Text, dass „*Der Glaube zu wissen*“ (Priddat) in der Finanzwelt dominant und wichtig ist. Dieses Wissen fußt auf den eigenen Vermutungen und denen anderer. Das entspricht nicht der Vorstellung von einem autonomen freien Individuum, das sich von den Sitten der Sittlichkeit befreit hat. Die im Finanzbereich vertretene Haltung ist nicht souverän, da die eigenen Versprechungen auf Vermutungen und Erwartungen basieren. Es wird auf Schwarmintelligenz gesetzt, was eher einer „Sittlichkeit der Sitte“ entspricht als Souveränität. Auch der Wille, nicht aus der Norm herausfallen zu wollen, schneller zu sein als die anderen, sich der Euphorie innerhalb der Gruppe nicht entziehen zu können, kann nicht als frei und autonom bezeichnet werden.

Zwischenfazit

Der Bankberater ist im Gegensatz zu dem Freigewordenen an einem ganz anderen Ausgangspunkt. Sein Beruf ist es, Versprechen zu geben. Es ist ein schnelles Geschäft, es entspricht nicht der Logik des Berufs, geizig mit seinen Versprechen zu sein, es wird gefordert, ständig zu versprechen. Bei dem Beruf des Bankberaters geht es darum, Risiken einzugehen. Das Problem liegt im Produkt. Finanzanlagen sind per se nicht sicher, sie sind Risikoinvestitionen. Vor dem Hintergrund der Finanzwelt ist es schwierig, überhaupt ein Versprechen nach Nietzsches Vorstellungen zu geben, weil dieses Versprechen nur schwer einhaltbar ist, trotz der potentiellen Stärke eines Individuums.

Somit komme ich auf meine Anfangsthese zurück. Würde sich ein „souveränes Individuum“ in der Position eines Beraters wiederfinden, würde es scheitern, so die These. Das souveräne Individuum könnte als Bankberater nur wenige Versprechungen machen, die es als sicher ansieht und wo es sich in der Lage fühlt, diese möglich zu machen. Somit würde es nur wenige Versprechen eingehen. Infolgedessen würde das souveräne Individuum in einer Position als Bankberater nur vereinzelt Finanzanlagen an Kunden verkaufen, da es für viele die Verantwortung nicht tragen kann und daher das Vertrauen der Kunden nicht entgegen nehmen möchte. Es „dürfte“ in diesem Zusammenhang oftmals nicht versprechen und das weiß es auch, da es das Privilegium des Versprechens als Auszeichnung nicht leichtfertig verwirft. Auch die Abhängigkeit von der Bank ist schwierig, weil es durch dieses Abhängigkeitsverhältnis seine Freiheit und Souveränität verliert. Daher würde das freie Individuum sich wahrscheinlich nicht in die Abhängigkeit eines Beraters begeben und würde es sich doch in dieser Welt bewegen, scheitern, da es sich nicht in der Lage sieht, so viele Versprechen zu geben, wie es in der Finanzwelt verlangt wird und üblich ist. Folglich wäre das souveräne Individuum in der Rolle des Beraters wertlos.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die Konzepte des Versprechens in der heutigen Finanzwelt und die Vorstellung Nietzsches deutlich unterscheiden. Das Versprechen nach Nietzsche kann man zwar ökonomisch als eine Schuldner-Gläubiger-Beziehung lesen, aber die Kreditwürdigkeit und das Vertrauensverhältnis würden hier sehr genau geprüft. Dies wird in der heutigen Finanzwelt u.a. durch die Ansprüche, die an Bankberater von außen gestellt werden, nicht mehr umgesetzt. Hier spielen die Illusion und die Hoffnung eine größere Rolle, als das „Auszeichnen“ und der „Geiz“ des Versprechens, durch das das Versprechen bei Nietzsche einen Wert erhält und zu etwas Besonderem wird. Man könnte mit Nietzsche sagen, dass die heutigen Schuldner, die Bankberater, nicht kreditwürdig sind, da sie keine Sicherheiten geben können, ihren Kredit tatsächlich einzulösen.

Nun möchte ich noch einen skizzenhaften Ausblick mit einer weiterführenden Frage wagen: Was würde es bedeuten, wenn die Finanzwelt das Verständnis des Nietzscheschen Versprechens übernehmen würde? Die Finanzwelt würde sich verlangsamen, es wäre nicht mehr möglich, schnelle Entscheidungen zu treffen, die Entscheidungen würden gründlich geprüft. Das Problem ist, dass Nietzsche auf einer sehr individuellen Ebene argumentiert und diese schwer zu institutionalisieren und sicherzustellen ist. Es ist zwar möglich, Regeln und Vorschriften aufzustellen, so kommt man jedoch lediglich zu dem regelmäßigen und berechenbaren Menschen. Aber um zu einem souveränen Individuum zu gelangen, reicht das nicht. Hier geht es darum, den Schritt vom regulären Menschen hin zum souveränen Individuum zu ermöglichen, nach Nietzsche es „heranzuzüchten“. Die Umstände der Finanzwelt würden diese Umwandlung jedoch erschweren, weil viel Liquidität vorhanden ist, u.a. durch Renten- und Investitionsfonds, und so ein hoher Druck auf den Banken liegt, viele Investitionsmöglichkeiten zu schaffen. Es wird erwartet, dass sie die Liquidität anlegen, um mindestens die Inflationsrate auszugleichen. So viele sichere Anlagen sind jedoch nicht vorhanden, deshalb muss auch in risikoreichere Anlagen investiert werden und es gibt auch Kunden, die unbedingt höhere Renditen von ihren Anlagen verlangen. Meine Prognose wäre also, dass eine ‚Aufwertung‘ des Versprechens im Nietzscheschen Sinn bei einer Finanzanlage nur schwer umsetzbar ist, weil der Finanzmarkt Systemzwängen unterliegt und es nur schwer möglich ist, tatsächlich etwas auf einer individuellen Ebene zu verändern und souveräne Individuen „heranzuzüchten“, die ihre Versprechen unter der Prämisse der tatsächlich möglichen Erfüllbarkeit geben. Es ist eine schwierige Aufgabe, aber vielleicht hat Nietzsche sie genau deshalb als die Aufgabe der Menschen gesehen.

Quellen:

- Enkelmann, W.D. (2006): Europa – Nichts als ein Versprechen. Eine Nacherzählung, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 692, 1103-1112
- Enkelmann, W.D. (2011): Das ‚Thier, das versprechen darf‘ und die Bedeutung der Gläubiger-Schuldner-Kontrakte für Entstehung und Perspektive des Denkens. in: Abel, G.; Brusotti, M; Heit. H. (Hrsg.), Nietzsches Wissenschaftsphilosophie, Berlin/New York (de Gruyter)
- Friedrich Nietzsche: „Zur Genealogie der Moral“, Erstausgabe 1887, Reclamausgabe: Stuttgart 1988
- Birger P. Priddat: „Vertrauen, Wissen, Nichtwissen – Bank-Kunden-Beziehungen in der Finanzkrise“ aus „Entfesselte Finanzmärkte – soziologische Analysen des modernen Kapitalismus“, herausgegeben von Klaus Kraemer und Sebastian Nessel, Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2012